

Inhalt der Sitzung vom 20.02.2006

TOP Ö 1 Untersuchung einer Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks

Der Wasserversorgungsvertrag mit den Stadtwerken Schwetzingen läuft zum 31.08.2007 nach 30-jähriger Laufzeit aus und wurde fristgerecht gekündigt. In der nichtöffentlichen Informationssitzung des Gemeinderats am 13.01.2006 wurde die Verwaltung nunmehr aufgefordert zu prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchem finanziellen Aufwand eine Eigenförderung bzw. Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks möglich wäre. Bekanntlich wurde im Jahre 1981 die Eigenwasserförderung aufgrund einer CKW-Belastung (chlorierte Kohlenwasserstoffe) eingestellt. Das Wasser der beiden Brunnen des Wasserwerks wurde, auch in der Stilllegungsphase regelmäßig beprobt und untersucht. Aus den Analysen ist erkennbar, dass die Wasserqualität hinsichtlich der Menge an nachgewiesenen Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten auch aktuell den Anforderungen der Trinkwasserverordnung in vollem Umfang entspricht. Die „Grundwassersituationsanalyse für das Einzugsgebiet des Wasserwerks“, die von der MVV im Jahre 2001 erstellt wurde, kommt zum Ergebnis, dass ein Herbeiziehen der CKW-Fahne im Falle einer Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks nicht zu erwarten ist. Zur Nitratbelastung des Grundwassers ist zu sagen, dass die regelmäßigen Untersuchungen eine abnehmende Tendenz zeigen. Bei der letzten durchgeführten Untersuchung im Jahr 2005 enthielt das Rohwasser der beiden Brunnen 28 mg/l bzw. 29 mg/l Nitrat. In der gültigen Trinkwasserverordnung ist der Nitrat-Grenzwert auf 50 mg/l festgesetzt. Die Option einer Eigenförderung impliziert jedoch eine fachtechnische Untersuchung der Status Quo-Technik des Wasserwerks. Um abschließende Aussagen über die Qualität des geförderten Wassers und die Höhe der aus technischer Sicht erforderlichen Investitionen zu erhalten, setzte sich die Verwaltung mit der MVV Energie AG in Verbindung. Als fachtechnisches Büro bot sich die Abteilung „Wasserversorgung technisches Engineering Produktionsanlagen, Energie, Wasser und Medien“ der MVV an, da bereits nötige Vorarbeiten für die Studie im Rahmen der o.g. Trinkwassersituationsanalyse geleistet wurden. Zudem ist die MVV bei der zur Zeit anstehenden Neuausweisung der Trinkwasserschutzgebiete in hohem Maße beteiligt. Der an die MVV zu beauftragende Untersuchungsumfang stellt sich wie folgt dar: Aufnahmen des Ist-Zustandes im Wasserwerk und in den Brunnen, von Rohrleitungen, Druckkessel und Elektrotechnik. Die Aufnahme der hydraulischen Daten der Brunnen durch TV-Befahrung und geophysikalische Messungen; ein Leistungspumpversuch mit anschließendem Dauerpumpversuch zur Beobachtung der hydraulischen und hydrochemischen Bedingungen im Aquifer; Beschreibung des Zustandes des Wasserwerks im Hinblick auf eine Inbetriebnahme; Identifizierung von Optimierungs- und Sanierungsmöglichkeiten; Kostenschätzung der Maßnahmen; Umsetzungsarbeiten sowie Darstellung der Ergebnisse in Berichtsform. Die für eine Dauer von 4 Monaten angesetzten Arbeiten werden von der MVV zum Preis von 61.514,80 € (incl. MwSt.) angeboten.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) verwies zunächst auf die Behandlung des Themas in der nichtöffentlichen Informationssitzung des Gemeinderats am 13.01.2006. Wie sie feststellte, wurde der Wasserversorgungsvertrag von den Stadtwerken Schwetzingen zwischenzeitlich fristgerecht gekündigt. Bei der Frage nach der weiteren Verfahrensweise stimmen die aktuellen Wasserwerte durchaus optimistisch im Hinblick auf eine mögliche Eigenförderung. In diesem Zusammenhang richtete sie ein Lob an die örtliche Landwirtschaft, die durch eine sorgsame Bewirtschaftung der Felder in hohem Maße zu der erfreulichen Entwicklung der Schadstoffe beigetragen hat. Sollte man als mögliche Alternative einem Verbund mit den Stadtwerken Schwetzingen näher treten, befürchtete sie zumindest langfristig eine notwendige Anpassung bzw. Erhöhung der örtlichen Gebühren. Die Kosten für das anstehende Gutachten der MVV Energie bezeichnete sie, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage, als durchaus stattlich. Es gelte auch die nachgelagerten Folgeinvestitionen im Falle einer Eigenförderung zu berücksichtigen. Diesen Argumenten gegenüber stehe jedoch der immer mehr an Bedeutung

gewinnende Rohstoff Wasser. Mit Blick auf die Zukunft gerichtet, hielt sie es zusammenfassend für angezeigt, die Möglichkeit der Eigenförderung zu prüfen. Entsprechend deren Ergebnis ist dann zu einem späteren Zeitpunkt über die weitere Verfahrensweise zu befinden. Bereits vorsorglich forderte Gemeinderätin Schuster dazu auf, im Falle einer künftigen Eigenförderung, die hierzu notwendigen Investitionen nicht über Gebührenerhöhungen, sondern vielmehr über eine Kreditaufnahme zu finanzieren. Abschließend monierte sie die im vorliegenden Vertragsentwurf genannte Zusammensetzung der Angebotssumme, die eine Vielzahl geschätzter Positionen enthält. Hier sollten die genannten Beträge zur Sicherheit als Obergrenze festgelegt werden.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) konnte sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin weitgehend anschließen. Wie sie befand, gelte es jedoch, in Bezug auf die Wasserqualität nicht nur den Nitratwert, sondern vielmehr alle relevanten Untersuchungsparameter im Auge zu behalten. Hinsichtlich des Untersuchungsangebots der MVV Energie hielt sie vor dem Hintergrund möglicher Kosteneinsparungen das Einholen eines Alternativangebotes für angezeigt. Auf eine evtl. Eigenförderung verweisend, mahnte sie an, in die diesbezügliche Kalkulation auch die notwendigen Kosten für die Instandhaltung des Leitungsnetzes einzubeziehen. Als wichtiges Kriterium zur weiteren Verfahrensweise nannte Gemeinderätin Breitenbücher den Erhalt einer autonomen örtlichen Wasserversorgung. Nichtsdestotrotz gelte es, aus sachlichen Erwägungen heraus zu entscheiden. Wichtig dafür sei ein aktuelles Angebot der Stadtwerke Schwetzingen mit neuen Lieferkonditionen.

Auf die Ausführungen von Gemeinderätin Breitenbücher eingehend, stellte Bürgermeister Huckele zunächst fest, dass die Stadtwerke Schwetzingen bereits aktuell mit der Kalkulation der neuen Lieferbedingungen begriffen sind. Hinsichtlich möglicher Alternativangebote der zu beauftragenden Studie hielt er weiterhin an der MVV Energie als den geeignetsten Partner fest, da das Unternehmen in derartigen Bereichen allgemein erfahren ist und über die Grundwassersituationsanalyse aus dem Jahr 2001 sowie bei dem Verfahren auf Neuausweisung der Grundwasserschutzzone bereits umfassende Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten gesammelt hat. Die Frage von Gemeinderätin Breitenbücher nach der Möglichkeit eines evtl. Alternativangebots durch einen Pumpenhersteller (ggf. mit Teil-/Anrechnung der Leistungen auf eine spätere Beauftragung) wurde von BAL Boxheimer verneint, da ein solches Unternehmen mit einer derartigen Auftrag sicherlich überfordert wäre.

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) bezeichnete die Beauftragung der MVV Energie als sinnvolle Lösung. Wünschenswert wäre aus seiner Sicht jedoch gewesen, deren Vorleistungen im Rahmen der zurückliegenden Grundwassersituationsanalyse detaillierter in den Sitzungsunterlagen aufzuführen. Bezüglich der anstehenden Grundsatzentscheidung zu einer möglichen Eigenförderung nannte er die Wasserqualität als eher sekundäres Kriterium (zumal hier zwangsläufig Unterschiede bestehen). Primäres Ziel müsse es vielmehr sein, in Fragen der Gemeindewasserversorgung Autonomie zu wahren, zumal es sich hierbei um einen lebensnotwendigen Rohstoff handelt. Realistischerweise gelte es, im Rahmen der anstehenden Entscheidung eine exakte Kostenkalkulation vorzunehmen. Dabei war er überzeugt, dass mit Blick auf eine langfristig gesicherte autonome Versorgung die Bürgerinnen und Bürger eine evtl. notwendige Anpassung der Gebührensätze akzeptieren würden. Abschließend plädierte er dafür, von kommunaler Seite auch künftig eine Regenwasserrückgewinnung zu fördern, um so im positiven Sinne auf den Grundwasserspiegel Einfluss zu nehmen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) bezeichnete die anstehende Entscheidung als grundsätzliche Frage zur langfristigen Ausrichtung der Gemeindewasserversorgung. Eine Entscheidung gegen eine Autonomie sei faktisch unwiderruflich. Maxime für die Bürgerinnen und Bürger ist eine dauerhafte, den geltenden Standards entsprechende, günstige Versorgung zu sichern. Seine Fraktion habe sich bereits zurückliegend mehrfach für eine

kommunale Eigenförderung ausgesprochen und den Verkauf des Plankstadter Wassernetzes an Schwetzingen abgelehnt. Die Grundwassersituationsanalyse der MVV Energie aus dem Jahr 2001 habe gezeigt, dass eine Eigenförderung wieder ins Auge zu fassen ist. Dass sich der damals noch vergleichsweise hohe Nitratwert zwischenzeitlich deutlich verbessert hat, bezeichnete er als erfreulich. Auf die konkreten Vertragsmodalitäten der aktuell bei der MVV Energie zu beauftragenden Studie eingehend, forderte er im Namen der GLP eine Nachverhandlung des Angebotspreises. Sofern dieser lediglich über einen reduzierten Untersuchungsumfang minimiert werden kann, sprach er sich ggf. für die Realisierung über einen Stufenplan aus. Des Weiteren bat Gemeinderat Hohl darum, den vorliegenden Vertragstext nochmals eingehend auf die Frage bzgl. der Haftung des Auftragnehmers hin zu prüfen. Negative Erfahrungen beim Bau des Regenrückhaltebeckens in der Gänsweid lassen dies seines Erachtens notwendig erscheinen. Abschließend sprach er sich dafür aus, die Möglichkeit gem. Ziff. 6.3. des Vertrags in Anspruch zu nehmen, wonach sich die Mitarbeiter der MVV Energie auf Wunsch vor Beauftragung persönlich bei der Gemeinde vorstellen.

Auf die Anregungen der GLP eingehend, entgegnete Bürgermeister Huckele, dass sich eine Minimierung der Angebotskosten schwierig gestaltet, da die Arbeiten als „Gesamtpaket“ zu sehen sind. Die weitergehende Prüfung der Haftungsfrage hielt er für entbehrlich, da der Sachverhalt beim Bau des Regenrückhaltebeckens mit der aktuell zu beauftragenden Untersuchung nicht vergleichbar ist (bei den Untersuchungen im Bereich Gänsweid war u.a. kein Pumpversuch inbegriffen, wobei man vorliegend von einer korrekten Ermittlung der Werte ausgehen muss). Auch eine persönliche Vorstellung der mit dem Projekt betrauten Mitarbeiter der MVV Energie hielt der Bürgermeister für unüblich und nicht erforderlich. Im Tenor entsprach dies auch der Mehrheitsmeinung im Rat.

- Bei der abschließenden Beschlussfassung befürwortete das Ratsgremium mit einstimmigem Votum die Beauftragung der MVV-Energie AG mit der Studie zum Angebotspreis von 61.514,80 €, wobei von der Verwaltung zu prüfen ist, ob der genannte Betrag über einen ggf. reduzierten Untersuchungsumfang minimiert werden kann.

TOP Ö 2 Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark des Gemeindebauhofes

Bei der im Dezember 2005 durchgeführten TÜV-Hauptuntersuchung wurden beim Ladog – Mehrzweckfahrzeug des Gärtnertrupps - u.a. erhebliche Mängel an der Bremsanlage und am Spurstangengelenk festgestellt. Die Kosten für deren Behebung wurden auf ca. 4.500 € geschätzt. Das Fahrzeug musste aufgrund der Sicherheitsmängel außer Betrieb genommen werden. Das im Jahre 1989 beschaffte Fahrzeug hat eine Fahrleistung von ca. 90.000 km bzw. 5.300 Betriebsstunden. Aufgrund des Fahrzeugalters und anhaltender Probleme beim Start und Betrieb wurde der Zustand des Motors im Rahmen einer Kompressionsprüfung überprüft. Hierbei wurden erwartungsgemäß schlechte Werte bei mehreren Zylindern festgestellt. Die notwendige Reparatur mit einem neuen Teilemotor würde sich auf weitere rd. 5.000 € belaufen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde im Hinblick auf die anstehenden, hohen Reparaturkosten, den Zustand und das Alter des Fahrzeugs daher von der Verwaltung eine Ersatzbeschaffung vorgeschlagen. Die Fa. Jacobi GmbH aus Kriftel bei Frankfurt hat auf Vermittlung der Werksvertretung in Absprache mit der Verwaltung und dem Bauhof als, auf die örtlichen Bedürfnisse angepasstes Nachfolgemodell den Fahrzeugtyp - „G-129 N/20“ definiert. Das Fahrzeug wurde mit 65.946 € (incl. MwSt. und abzüglich eines Preisnachlasses) angeboten.

Der im Jahre 1982 beschaffte Unimog soll ebenfalls im Laufe dieses Jahres ersetzt werden. Das Fahrzeug hat eine Fahrleistung von ca. 153.000 km. Auch hier zeichnet sich aktuell ein außerordentlicher Reparaturaufwand in Höhe

von ca. 2.250 € für einen neuen Teleskopzylinder an der Kipperpritsche ab. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Reparaturen auf ca. 5.500 €. Die Beschaffung eines neuen Unimogs wird aufgrund der hohen Betriebs- und Unterhaltskosten allerdings nicht mehr ins Auge gefasst. Auch entspricht die Ausstattung und Motorisierung eines Unimogs nicht mehr den heutigen Bedürfnissen nach einem flexibel einsetzbaren, wendigen Mehrzweckfahrzeug. Die Verwaltung schlug deshalb die Beschaffung eines weiteren Ladogs vor, der bei entsprechender Motorisierung und Ausstattung auch im Winterdienst zum Einsatz kommen soll. Der in Frage kommende Fahrzeugtyp trägt die Bezeichnung „T 1550 Trans-Flex“. Dieses Modell zeichnet sich gegenüber dem vorgenannten Typ des Gärtnertrups durch eine stärkere Motorisierung (120 PS gegenüber 80 PS) und größere Ladekapazität aus. Das Fahrzeug wurde mit 75.922 € (incl. MwSt. und abzüglich eines Preisnachlasses) angeboten.

Der vorhandene Winterdienst-Aufsatzstreuer und der Anhänger des Unimogs können – technisch bedingt - nicht wieder verwendet werden. Ein neuer Aufsatzstreuer, dessen Nutzungsmöglichkeit künftig für die beiden neuen Fahrzeuge ausgelegt werden soll, wurde mit 16.866 € (incl. MwSt. und abzüglich eines Preisnachlasses) angeboten.

Über die Fa. Jacobi GmbH wurde zudem mit einem Händler Kontakt aufgenommen, der für den Ankauf der alten gemeindeeigenen Kommunalfahrzeuge (incl. Anbaugerät und des Anhängers) einen Gesamtpreis i.H.v. 15.550,-- € nannte. Wie die Verwaltung vorschlug, sollten diesbezüglich jedoch noch weitere Angebote eingeholt werden, um einen möglichst hohen Erlös zu erzielen.

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) verwies auf die angespannte Haushaltslage, die eine evtl. kostengünstigere Alternative bei den genannten Ersatzbeschaffungen erfordert. Nach Rücksprache mit der Verwaltung sei man jedoch über gewisse Notwendigkeiten der zu beschaffenden Fahrzeuge unterrichtet worden. Obgleich im Falle der Ersatzbeschaffung für den Gärtnertrupp die Zeit drängt, hätte die CDU-Fraktion das Einholen eines weiteren Angebotes als wünschenswert erachtet. Der Dringlichkeit wegen könne man sich jedoch aktuell mit der Ersatzbeschaffung Gärtnertrupp-Fahrzeug einverstanden erklären. Vor Bestellung des zweiten in Überlegung stehenden Fahrzeugs (Ersatzbeschaffung Unimog) gelte es jedoch, zwingend ein weiteres Vergleichsangebot einzuholen. Als möglichen Anbieter nannte Gemeinderat Schleich die Firma Stephan aus Eppelheim, bei der ggf. ohnedies die notwendigen Wartungen der zu beschaffenden Fahrzeuge durchgeführt werden könnten. Der geplanten Veräußerung der alten Kommunalfahrzeuge konnte Gemeinderat Schleich zu den genannten Konditionen entsprechen, wobei er darum bat, den Betrag vertraglich festzuschreiben.

Auf das Einholen möglicher Alternativangebote eingehend, stellte BAL Boxheimer fest, dass der Verwaltung auf Anfrage bei der Werksvertretung der Firma Ladog, die Firma Jacobi aus Kriftel als für Plankstadt zuständige Gebietsvertretung genannt wurde. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Gebietsschutz, der den Händlern einen gewissen Aktionsradius zuordnet, innerhalb dessen sie als alleiniger Ansprechpartner auftreten. Außerdem verdeutlichte BAL Boxheimer nochmals die entscheidungsrelevanten Nutzungskriterien, die zu dem Beschaffungsvorschlag der Verwaltung geführt haben.

Gemeinderat Hans-Peter Helmling (CDU), wie auch in Folge sein Fraktionskollege Andreas Berger (CDU), verwiesen nochmals auf die Eppelheimer Firma Stephan, über die ihres Wissens entsprechende Fahrzeuge bezogen werden können. Bürgermeister Huckele sicherte zu, diese Möglichkeit zu hinterfragen.

Gemeinderat Helmling bezog sich nachfolgend auf die Ersatzbeschaffung für den Unimog und hielt hier den Kauf eines Traktors für die bessere und kostengünstigere Lösung. Einschränkungen in der Nutzung seien dabei nicht

zu erwarten. Außerdem sei die Anhängerkupplung eines Traktors mit dem alten Unimog-Anhänger kompatibel.

Gemeinderat Horst Kolb (PL) verwies auf die unstrittige Erneuerungsbedürftigkeit des Bauhof-Fuhrparks und forderte im Namen der PL zwingend ein weiteres Angebot einzuholen. Zudem sei ein Festpreis für die in Zahlung zu nehmenden Fahrzeuge/Geräte zu vereinbaren. Bürgermeister Huckele informierte, dass es sich vorliegend nicht um eine Inzahlungnahme, sondern um einen von der Neubeschaffung losgelösten Verkauf der alten Kommunalfahrzeuge/Gerät handelt. Sollte die Verwaltung kein günstigeres Angebot eines anderen Interessenten erhalten, wäre der Verkauf zu den aktuell genannten Konditionen ggf. über einen Vorvertrag zu sichern. Auf seinen o.a. Vorschlag verweisend, bat Gemeinderat Helmling, die künftig mögliche Nutzung des Unimog-Anhängers zu bedenken.

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sah in der vorliegenden Frage noch allgemeinen Klärungsbedarf. Auch er zeigte sich verwundert, dass dem Ratsgremium lediglich ein Angebot zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, zumal es sich hierbei um ein weit entfernt gelegenes Unternehmen handelt. Im Ergebnis votierte auch er, der Dringlichkeit folgend, für einen umgehenden Kauf des Ladog-Fahrzeugs für den Gärtnertrupp. Vor Beschaffung des Ersatzfahrzeugs für den Unimog bat er jedoch um nochmalige Diskussion der Angelegenheit im zuständigen Ausschuss. Auch er bat um Optimierung des aktuellen Angebotes beim Verkauf der alten Kommunalfahrzeuge/Geräte.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) wollte den Antrag gleichfalls in zwei Teile aufgespaltet wissen. So sei aus Sicht der GLP einem umgehenden Kauf des Gärtnertrupp-Fahrzeugs zuzustimmen. Bei der Ersatzbeschaffung für den Unimog sollte die Alternative eines Traktors nochmals zur Diskussion gestellt werden. Entsprechend gute Erfahrungen mit einer solchen Lösung habe man seines Wissens bereits in der Gemeinde Oftersheim gemacht. Vor dem Hintergrund des nunmehrigen Klärungsbedarfs hätte sich Gemeinderat Wolf durchaus eine vorgezogene Beratung der Angelegenheit im zuständigen Ausschuss gewünscht. Generell hielt er es für angezeigt, innerhalb der Verwaltung allgemein gültige Regelungen für künftige Beschaffungen bzw. Ausschreibungen zu erlassen. Den, von der Verwaltung angeführten Firmen-Gebietsschutz bezeichnete er in der genannten Form als rechtlich nicht haltbar. Zudem stellte er die Frage nach der Umweltrelevanz der zu beschaffenden Fahrzeuge und bat um Aussagen, u.a. zum Schadstoffausstoß, zur Einhaltung geltender Normen sowie den Betriebsmitteln nachzureichen. Abschließend hinterfragte er eine mögliche außerdienstliche Nutzung der Bauhoffahrzeuge. Bürgermeister Huckele informierte, dass dies aktuell gegen entsprechenden Kostenersatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung entsprach das Ratsgremium bei 4 Gegenstimmen der Plankstadter Liste mehrheitlich einer umgehenden Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs für den Gärtnertrupp (Marke Ladog „G 129 N/20 Hydro 99“) zum Preis von 65.946,-- Euro. Außerdem sind von der Verwaltung noch 2 Vergleichangebote von der bereits zurückliegend kontaktierten Werksvertretung in der Pfalz sowie der Firma Stephan in Eppelheim einzuholen. Die Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung für den Unimog sowie den Erwerb einer hierzu kompatiblen Winterdienstausrüstung wurde hingegen mit einstimmigem Votum zurückgestellt.

TOP Ö 3 Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2006

Die Fraktion der Plankstadter Liste hat mit Schreiben vom 15.12.2005 zwei Haushaltsanträge gestellt, die in der nichtöffentlichen Informationssitzung des Gemeinderats am 13.01.2006 vorberaten wurden. Von der GLP-Fraktion folgten mit Schreiben vom 13.01.2006 weitere 7 Haushaltsanträge sowie die Bitte, erneut über 2 aus Vorjahren

ausstehende Punkte zu befinden. Die CDU- und SPD-Fraktion verzichteten auf haushaltsrelevante Anträge. Mit Schreiben vom 03.02.2006 hat der NABU -Gruppe Schwetzingen–einen Haushaltsantrag zur Neuschaffung eines großflächigen Lebensraums für Mensch und Natur in Plankstadt gestellt. Da der NABU nicht berechtigt ist, Haushaltsanträge zu stellen, wurde von einer Behandlung bzw. Beschlussfassung abgesehen.

Nachfolgend die jeweiligen Haushaltsanträge der Fraktionen im Wortlaut, die hierzu vorab ergangene Stellungnahme der Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung/Be-schlussfassung im Gremium:

Haushaltsanträge der Fraktion der Plankstadter Liste:

Antrag 1:

Die Fraktion der Plankstadter Liste greift den bereits in der Vergangenheit befürworteten Antrag der GLP auf und beantragt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Schaffung eines neuen Kinderspielplatzes im südlichen Ortsteil, beispielsweise an der verlängerten Bahnstraße. Begründung: Durch den Bau der B 535 fällt in kürzester Zeit der Spielplatz an der Paul-Böninger-Straße (Zeitze-Loch) weg. Dadurch werden die Spielmöglichkeiten im südlichen Ortsbereich unmöglich. Für Ersatz besteht deshalb dringender Bedarf. Im Zuge der Baulandumlegung im Bereich „Bruchhäuser Weg rechts“ wird bei Bebauung dieses Gebiets ohnehin ein Spielplatz erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Anlegung eines Spielplatzes an der Bahnstraße wurden 50.000 € eingestellt. Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von 50.000 € zu.

Gang der Aussprache:

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) verwies zunächst nochmals auf die Intention des vorliegenden Antrags. Hinsichtlich der Spielgeräte auf dem Gelände des Spielplatzes in der Paul-Böninger-Straße erfragte sie, ob ein Kostenersatz im Zuge des Baus der B 535 erfolgt. BAL Boxheimer informierte, dass hier eine vertragliche Regelung besteht, die eine Ausgleichszahlung nicht vorsieht. Ergänzend teilte er mit, dass die dortigen Geräte nach Wegfall der Spielfläche von der Gemeinde abgebaut werden und für das geplante Spielgelände an der Bahnstraße verwendet werden. In Folge fragte Gemeinderätin Breitenbücher nach den dortigen Eigentumsverhältnissen und dem zeitlichen Horizont zur Realisierung der Maßnahme. BAL Boxheimer teilte mit, dass die Spielplatzfläche im Eigentum des Kreises steht und zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch als Ausgleichsfläche für die Ostumgehung ausgewiesen ist. Von daher bedarf es zur Realisierung noch einer Abstimmung mit der Kreisbehörde bzw. dem Amt für Flurneueordnung. Mit den genannten Behörden stehe man bereits in Kontakt, um eine schnelle Umsetzung der Planungen zu erreichen. Ergänzend informierte BAL Boxheimer darüber, dass die Verwaltung bereits eine Gestaltungsskizze des neuen Areals gefertigt hat. Dies u.a. unter Berücksichtigung der im dortigen Bereich vorgesehenen Erschließungsstraße für das Gebiet Bruchhäuser Weg sowie den dann noch zur Verfügung stehenden Freiflächen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) erinnerte daran, dass es sich vorliegend um einen bereits im Jahr 2001 positiv beschiedenen Haushaltsantrag der GLP handelt. Sein Dank galt in diesem Zusammenhang dem Arbeitskreis 2 der örtlichen Lokalen Agenda, der bereits damals eine Planung zur Neugestaltung des Areals an der Bahnstraße erstellte. Da dieses Konzeptes nicht zeitnah umgesetzt wurde, haben sich die, seinerzeit im Arbeitskreis

engagierten Bürgerinnen und Bürger, leider zurückgezogen. Auch Gemeinderat Hohl sprach sich nachfolgend für eine zeitnahe Realisierung der neuen Spielflächen aus. Dies sollte unabhängig vom weiteren Fortgang der Erschließung des Bruchhäuser Wegs noch im laufenden Jahr 2006 geschehen.

Bürgermeister Huckele verwies darauf, dass niemand mit den in der Vergangenheit eingetretenen Unwägbarkeiten bei der Erschließung des Bruchhäuser Wegs rechnen konnte und sich deshalb die Umsetzung des Haushaltsantrages 2001 verzögert hätte.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) stellte eingangs fest, dass ihre Fraktion, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Gemeindefinanzen, auf das Einreichen haushaltsrelevanter Anträge verzichtet hat. In Zeiten kommunaler Zuschusskürzungen sowie notwendiger Steuer- und Gebührenerhöhungen sei den Bürgerinnen und Bürgern eine kostenintensive Wunschliste der Fraktionen nicht zu vermitteln, zumal in der Gemeinde sicherlich dringlichere Aufgabenerfüllungen (sie nannte hier u.a. notwendige Straßen-sanierungen) anstehen. Auf den vorliegenden Sachverhalt eingehend, konnte jedoch auch sie im Namen der CDU-Fraktion den Planungen zur Anlage des neuen Spielgeländes an der Bahnstraße zustimmen.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) bezeichnete die Spielplatzsituation im südlichen Bereich als unmöglich. Nach dem Wegfall des Spielplatzes an der Paul-Böninger-Straße sei die diesbezügliche Infrastruktur untragbar. Auch sie erwartete im Namen der SPD-Fraktion eine zeitnahe Realisierung noch im Jahr 2006, wobei die Anlegung der Spielfläche zwingend mit den Erschließungsplanungen des Gebietes Bruchhäuser Wegs abzustimmen ist.

Beschlussfassung:

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung entsprach das Ratsgremium dem Antrag der Plankstadter Liste mit einstimmigem Votum.

Antrag 2:

Die Fraktion der Plankstadter Liste fordert die Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Verlegung des gesamten Sportgeländes der TSG Eintracht Plankstadt in den Bereich zwischen Friedhof und Gänsweid.

Begründung: Der Verein plant den Bau eines neuen Sportplatzes auf dem Gelände des Reiterplatzes mit Zuschussmitteln der Gemeinde, die in wenigen Jahren aufgebraucht sein werden. Der Kunstrasenplatz wird mittelfristig (ca. 5-10 Jahre) zu entsorgen und neu zu gestalten sein, was erneute Kosten für die Gemeinde verursacht. Die beiden Vereinshäuser sind in ihrer Substanz auf Dauer nicht erhaltenswürdig. Notwendige Investitionen sind eigentlich „hinausgeworfenes Geld“. Die IG Plankstadter Vereine fordert seit längerem ein „Haus der Vereine“, das im Zuge einer Verlegung geschaffen werden könnte. Bei Vermarktung des bisherigen Geländes sind die notwendigen Mittel zur Verlegung zu erzielen und ein Vereinshaus für alle Vereine zu bauen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die benötigten Flächen befinden sich fast ausschließlich in Privatbesitz. Ein Grunderwerb ist deshalb nicht unproblematisch (z.B. hohe Grundstückspreise). Außerdem ist das dortige Gelände, auch bei der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans, als Ackergelände ausgewiesen. Durch die Nähe des Friedhofs ergeben sich mit Sicherheit Lärmprobleme, die unweigerlich von einem Sportbetrieb ausgehen. In der Jahnstraße ist die

gesamte Infrastruktur für die Sportplätze (Dr. Erwin-Senn-Halle, Parkplätze, Gelände für Erweiterungen auf dem ehemaligen Reiterplatz, etc.) bereits vorhanden. Beschlussvorschlag: Es werden keine Mittel zur Durchführung der Machbarkeitsstudie zur Verlegung des Sportgeländes bereitgestellt.

Gang der Aussprache:

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) begründete eingangs ihrer Stellungnahme nochmals den vorliegenden Antrag. Wie sie feststellte, handelt es sich hierbei um ein sehr langfristiges Konzept. Die beantragte Machbarkeitsstudie leiste eine Hilfestellung bei der Überlegung, welche Alternative die beste Lösung für die Zukunft darstellt.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) verzichtete im Namen der CDU-Fraktion auf eine Stellungnahme.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) verwies darauf, dass die SPD-Fraktion bereits im Jahr 1998 einen Haushaltsantrag zur Verlagerung des Sportgeländes einbrachte. Die damals als visionär einzustufende Überlegung warf insbesondere die Frage eines möglichen neuen Standortes auf. Als Grundproblem stelle sich nach wie vor das fehlende, schlüssige Nutzungskonzept der Vereine. Wie sie weiter ausführte, habe man bereits zum damaligen Zeitpunkt ermittelt, welcher Verkaufserlös des Sportgeländes im Falle einer nachfolgenden Bebauung zu erzielen wäre. Als weiteres Grundproblem nannte die Frage eines möglichen Alternativstandortes. Den, von der Plankstadter Liste genannten Bereich zwischen Gänsweid und Friedhof hielt sie für ungeeignet, zumal es sich um ein abfallendes Geländeprofil handelt und die Nähe zum Friedhof zwangsläufig Probleme mit Lärmemissionen befürchten lassen. Des Weiteren monierte sie die unpräzise Ausformulierung des Haushaltsantrags, der u.a. keine Angaben zu der Zahl der neu zu schaffenden Plätze bzw. Aussagen zur Folgenutzung der Dr. Erwin-Senn-Halle beinhaltet.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) monierte, dass die Verlagerung der Sportflächen ausschließlich auf aktuelle Sportarten der TSG Eintracht abzielt. Auch er erinnerte an die damalige Beratung des Haushaltsantrages der SPD-Fraktion im Jahr 1998. Würde man dem Vorschlag der Plankstadter Liste zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie Folge leisten, so wäre aus seiner Sicht die vorgesehene kommunale Bezuschussung des 3. Spielfeldes auf dem Gelände des ehemaligen Reiterplatzes in Frage zu stellen. Die anstehende Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes wollte er nicht als Argument für eine Verlagerung des Sportgeländes gelten lassen, da die diesbezüglichen Kosten unabhängig vom jeweiligen Standort ohnedies anfallen. Des Weiteren gab er zu bedenken, dass im Falle einer Verlagerung die alten Clubhäuser einer anderen Nutzung zugeführt- oder aber abgerissen werden müssten. Außerdem seien den prognostizierten Einnahmen aus dem geplanten Verkauf des aktuellen Sportgeländes die Kosten für den Erwerb des neuen Areals im Bereich Gänsweid/Friedhof gegenüberzustellen. Weiterhin gelte es zu bedenken, dass die Realisierung der geplanten Sportstättenverlagerung eine Änderung des Flächennutzungs-plans bedingen würde. Unter Würdigung aller Fakten wollte sich Gemeinderat Hohl der vorgeschlagenen Beauftragung einer Machbarkeitsstudie nicht gänzlich verschließen. Er machte eine Zustimmung jedoch von den Kosten der Machbarkeitsstudie abhängig.

Bürgermeister Huckele verwies abschließend darauf, dass die Verlagerung des Sportgeländes in den genannten Bereich auf Grund der dort angelegten Bäume und Streuobst-wiesen nicht unerhebliche Ausgleichsmaßnahmen erfordern würde.

Beschlussfassung:

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung wurde der Antrag der Plankstadter Liste bei

4 Ja-Stimmen - PL (4)

12 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen - GLP (2)

mehrheitlich abgelehnt.

Haushaltsanträge der GLP-Fraktion

Antrag 1 (Haushaltsantrag aus dem Jahr 2001):

Im Zuge der Realisierung der Ostumfahrung wurde der Bolz- und Spielplatz hinter dem alten Bahnhof 1997 beseitigt. Damit stellt die Gemeinde in diesem südlichen Bereich keine Plätze und Einrichtungen zum Spielen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Wir beantragen deshalb, am Standort Bahnstraße/ehem. Bahnhof einen Kinderspielplatz und ein Freizeitgelände für Jugendliche zu errichten und verweisen dabei auf die Vorschläge der Lokalen Agenda AK 2.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag auf Anlegung eines Spielplatzes an der Bahnstraße entspricht inhaltlich dem Antrag 1 der Plankstadter Liste. Für die Anlegung eines Spielplatzes an der Bahnstraße wurden 50.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag Nr. 1 der Plankstadter Liste.

Gang der Aussprache:

Siehe Antrag Nr. 1 der Plankstadter Liste.

Beschlussfassung:

Siehe Antrag Nr. 1 der Plankstadter Liste.

Antrag 2 (Haushaltsantrag aus dem Jahr 2004):

Wir beantragen einen Arbeitskreis Gemeindeförderung zu gründen und auf Basis der vorhandenen CIMA Studie 2002 eine Rangfolgeliste zu entwickeln. Dem Arbeitskreis sollen Vertreter der Gemeindeverwaltung, der Ratsfraktionen, des Gewerbevereins, des HKK, der Gastronomie und der IG Vereine angehören. Ziel ist, einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für ein Gemeindeförderprogramm zu erstellen und schrittweise in die Tat umzusetzen. Kosten 500 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erstellung einer Rangfolge aufgrund der CIMA Studie 2002 macht zum jetzigen Zeitpunkt nur Sinn, wenn sie auch umgesetzt werden kann. Dafür notwendige Finanzmittel fehlen gegenwärtig.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine Mittel für die Erstellung einer Rangfolge bereitgestellt.

Gang der Aussprache:

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) stellte eingangs fest, dass die CIMA Studie bereits im Ursprung eine Bürgerbeteiligung vorsah. Von einer Ideenbörse versprach er sich Anregungen für die weitere Ausrichtung der Gemeinde, die im Ergebnis zu einer Optimierung der kommunalen Infrastruktur beitragen kann.

Die CDU-Fraktion und die Plankstadter Liste gaben keine Stellungnahme ab.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) stellte fest, dass nach seinen Informationen bereits zurückliegend ein entsprechender Arbeitskreis gebildet wurde. Es entzog sich jedoch seiner Kenntnis, ob dessen Arbeit konkrete Ergebnisse brachte.

Gemeinderat Wolf entgegnete, dass sich besagter Arbeitskreis vorwiegend aus Plankstadter Gewerbetreibenden rekrutiert und sich mit den in Überlegung stehenden Themen nur am Rande beschäftigt. Das Gremium der angedachten Ideenbörse sollte jedoch weiter gefasst werden.

Vor dem Hintergrund der Aussagen Gemeinderat Wolfs stufte auch Gemeinderat Schneider den bestehenden „Runden Tisch“ der Gewerbetreibenden nicht als konstruktives Gremium im Sinne einer Bürgerbeteiligung zur CIMA-Studie ein.

Beschlussfassung:

Im Rahmen bei der abschließenden Beschlussfassung wurde der Antrag der GLP bei

10 Ja-Stimmen - PL (4); SPD (4); GLP (2)

8 Nein-Stimmen - CDU (7) und der Stimme des Bürgermeisters

0 Enthaltungen

mehrheitlich angenommen.

Antrag 1 (zum Haushalt 2006):

Die GLP beantragt die jährlichen Ehrungen durch die Gemeindeverwaltung mit einem Neubürgerempfang zu

kombinieren. Der IG Vereine bzw. deren Mitgliedsvereinen sollte dabei Gelegenheit zur Darstellung ihres Vereinszwecks angeboten werden. Kosten 150 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Neubürgerempfang würde den Rahmen der jährlichen Ehrungsveranstaltung sprengen. Für Neubürger gibt es Informationen auf der Homepage der Gemeinde und in der Infobroschüre, die bei der Anmeldung als Orientierungshilfe ausgehändigt wird. Außerdem bietet die IG Vereine am „Tag der Vereine“ den Vereinen Gelegenheit, sich der Bevölkerung vorzustellen.

Beschlussvorschlag: Der Antrag auf Ausrichtung eines Neubürgerempfangs im Rahmen der Ehrungsveranstaltung wird abgelehnt.

Gang der Aussprache:

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) verwies darauf, dass bereits in einer Vielzahl der umliegenden Gemeinden ein Neubürgerempfang ausgerichtet wird. Er hielt es für angezeigt, auch in Plankstadt dieses Instrumentarium zu nutzen, da eine allgemeine Information (Neubürgerbroschüre; Internetseite) nicht den persönlichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu ersetzen vermag.

Bürgermeister Huckele stellte in Anbetracht der letztjährigen rund 800 Neuanmeldungen die Frage der konkreten Ausgestaltung einer solchen Veranstaltung (u.a. Umfang der Einzuladenden; Ausrichtungsort).

Gemeinderat Winfried Wolf verwies auf die Durchführung der Neubürgerempfangs in den Nachbargemeinden. Selbst bei einer öffentlichen Einladung würde sich die Resonanz, auch in Bezug auf die räumlichen Voraussetzungen, in vertretbarem Rahmen bewegen.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) votierte gegen den Antrag und bezeichnete insbesondere die vorgeschlagene Ehrungsveranstaltung der Gemeinde hierfür nicht als den richtigen Rahmen.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) wollte die Idee eines Neubürgerempfangs nicht von der Hand weisen und hielt die testweise Durchführung einer solchen Veranstaltung (ggf. im örtlichen Gemeindezentrum) für durchaus überlegenswert. Als Ziel eines solchen Empfangs nannte sie die Information über örtliche Gegebenheiten und Institutionen, wobei insbesondere ein Augenmerk auf die Vereine zu richten wäre. Aus diesem Grund bat sie auch um Einbeziehung der IG Vereine. Entsprechend den Erfahrungen einer testweisen Durchführung könne dann über die generelle weitere Verfahrensweise befunden werden.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) hielt es generell für angezeigt, die Neubürgerinnen und Neubürger anzusprechen. Fraglich sei jedoch in welcher Form. Als mögliche Alternative nannte er zunächst einen Neubürgerbrief, dem eine persönliche Ansprache folgen kann.

Beschlussfassung:

Bei der abschließenden Beschlussfassung wurde der Antrag der GLP bei
6 Ja-Stimmen - PL (4); GLP (2)
12 Nein-Stimmen - CDU (7); SPD (4) und der Stimme des Bürgermeisters

0 Enthaltungen

mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 2 (zum Haushalt 2006):

Die GLP beantragt einen Ortsrundgang für Neubürger nach dem Vorbild Oftersheim durchzuführen. Sofern Bürgermeister Huckele dazu nicht bereit ist, soll Ehrenbürger Werner Weick dafür gewonnen werden. Kosten 100 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält einen Ortsrundgang für Neubürger für entbehrlich.

Beschlussvorschlag: Eine Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich.

Gang der Aussprache:

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) begründete nochmals die Intention des Haushaltsantrags.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bezeichnete den vorgeschlagenen Ortsrundgang für Neubürger als nicht erforderlich.

Die Plankstadter Liste enthielt sich vorliegend einer Stellungnahme.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) verwies darauf, dass Plankstadt keine historische Altstadt o.ä. aufweise, die es im Rahmen eines solchen Rundganges besonders zu würdigen gelte.

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) wollte zunächst die persönliche Ansprache der Neubürger im Vordergrund wissen. Insofern plädierte er für eine (persönliche) Verteilung eines Neubürgerbriefes, die jedoch durchaus mit der Einladung zu einem Ortsrundgang für Neubürger verbunden werden könnte.

Beschlussfassung:

Bei der abschließenden Beschlussfassung wurde der Antrag der GLP bei

6 Ja-Stimmen - SPD (4); GLP (2)

8 Nein-Stimmen - CDU (7) und der Stimme des Bürgermeisters

4 Enthaltungen - PL (4)

mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 3 (zum Haushalt 2006):

Die GLP beantragt eine Photovoltaik-Anlage auf das Rathausdach. Die Gemeinde betreibt die Gründung einer GbR oder ähnlichen Bürgergemeinschaft zum Betrieb einer rentablen Stromproduktion aus Solarenergie.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung steht zurzeit mit einer Firma, die Bürger-Solar-Projekte realisiert, in Verbindung. Vorgesehen sind die Dachflächen der gemeindeeigenen Wohnhäuser Am Ungersgarten 96 - 102. Eine Begehung fand im Januar statt. Die Verwaltung erwartet in Kürze einen Realisierungsvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gründung einer GbR oder ähnlichen Bürgergemeinschaft zum Betrieb einer Stromproduktion aus Solar-Energie unter Federführung der Gemeinde wird abgelehnt.

Gang der Aussprache:

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) verwies in diesem Zusammenhang auf Initiativen des Kreises sowie gleichgelagerte Projekte in Nachbargemeinden. Er begrüßte, dass von der Verwaltung zur Realisierung eines Plankstadter Solarprojektes bereits Kontakte geknüpft wurden. Wie Bürgermeister Huckele ergänzend informierte, steht die Ausgestaltung des Projektes jedoch nicht als kommunale GbR in Überlegung. Die Frage von Gemeinderat Wolf nach möglichen weiteren Solarflächen, beantwortete er zurückhaltend, da zunächst mit dem vorgenannten Projekt Erfahrungswerte gesammelt werden sollten.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) sprach sich im Namen der Plankstadter Liste für die zeitnahe Realisierung aus. Ggf. hielt sie es für sinnvoll, in die diesbezüglichen Planungen auch die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden (KLIBA) einzubeziehen.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) hielt es, wenngleich sich die Technologie in einem kontinuierlichen Wandel befindet, ebenso für angezeigt, eine solche Maßnahme auf kommunalen Dachflächen ins Auge zu fassen. Die entsprechenden Kosten gelte es jedoch vorab zu kalkulieren.

Beschlussfassung:

Bei der abschließenden Beschlussfassung entsprach das Ratsgremium dem Antrag der GLP mit einstimmigem Votum, wobei die Solaranlage nicht auf dem Dach des Rathauses, sondern den kommunalen Liegenschaften Am Ungersgarten 96.- 102 zu realisieren ist und nicht in kommunaler Regie betrieben wird.

Antrag 4 (zum Haushalt 2006):

Unterstützung für den Waldorfkindergarten in Schwetzingen. Dessen Kindergartenangebot wird als Ergänzung der Plankstadter Kindergärten angesehen und mit 70 € pro Kind und Monat unterstützt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Gemeinderat wurden solche Zuschüsse bisher mehrheitlich abgelehnt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer noch mangelnden rechtlichen Förderverpflichtung. Sollte, wie sich aktuell abzeichnet, eine künftige gesetzliche Förderverpflichtung verabschiedet werden, wäre entsprechend zu verfahren.

Beschlussvorschlag:

Eine Bezuschussung wird nach dem gegenwärtigen Sachstand weiterhin abgelehnt.

Gang der Aussprache:

Eingangs der Beratungen formierte Bürgermeister Huckele über die im Landtag zwischenzeitlich erfolgte Änderung des Kindergartengesetzes und den hierdurch rechtlich normierten Förderanspruch der gemeindeübergreifenden Einrichtungen gegenüber den Wohnsitzgemeinden. Eine Rechtsverordnung muss allerdings noch die Höhe des Förderbetrags regeln. Den Antrag der GLP sah er insofern als erledigt an.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) freute sich über die nunmehr rechtlich normierte Förderpflicht und bezeichnete diese als längst fällige Gesetzeskorrektur.

Beschlussfassung:

Entfällt.

Antrag 5 (zum Haushalt 2006):

Die planerische Fortführung der Machbarkeitsstudie „Straßenbahnverlängerung von Eppelheim über Plankstadt nach Schwetzingen“ vom März 2000 bis zum abschließenden Planfeststellungsverfahren. Das Untersuchungsergebnis der Machbarkeitsstudie ist überaus positiv und stellt fest, dass diese Strecke technisch machbar, umweltpolitisch sinnvoll und wirtschaftlich ist. Nach dem Verteilerschlüssel der Machbarkeitsstudie wird sich der finanzielle Aufwand der Gemeinde Plankstadt für die planerische Fortführung der Machbarkeitsstudie zwischen 5 bis 7000 € bewegen. Als Anschubfinanzierung werden im 3000 € eingestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beantragte, planerische Fortführung der Machbarkeitsstudie für eine „Straßenbahnverlängerung macht nur Sinn, wenn eine Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum möglich ist. Allein wegen der fehlenden Finanzierung der Investitionen steht aktuell die Verlängerung nicht zur Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Mittelbereitstellung wird abgelehnt.

Gang der Aussprache:

Eingangs der Beratungen zu diesem Antrag informierte Bürgermeister Huckele über ein Gespräch mit Heidelbergs

1. Bürgermeister Raban von der Malsburg, dessen Aussage zu Folge die Fördermittel zum Ausbau derartiger Trassen zwischenzeitlich komplett gestrichen wurden.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) erinnerte daran, dass die GLP bereits zurückliegend mehrfach auf die Notwendigkeit verwies, nach Fertigstellung des Bauabschnitts der B 535 von der B 36 bis zum Anschluss an die L 543 auf konkretere Planungen zur möglichen Ausgestaltung einer Straßenbahnverlängerung zurückgreifen zu können. Hatte die Verwaltung zunächst den ausstehenden Baubeginn der B 535 als Grund gegen eine frühzeitige Beauftragung weiterer Planungen ins Feld geführt, argumentiere sie nun mit einer angeblich ungesicherten Finanzierung. Er bezeichnete diese Haltung als fragwürdig, zumal derartige Überlegungen bei den seinerzeitigen Planungen zum Bau der B535 keine Rolle spielten. Er monierte den Öffentlichen Personennahverkehr, der in den vergangenen Jahren auf eine Minimalversorgung ausgedünnt wurde. Er werte eine Zustimmung zu vorliegendem Haushaltsantrag als politisches Signal für den ÖPNV und positives Votum für eine Straßenbahnverlängerung Eppelheim – Plankstadt – Schwetzingen.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) hielt die angedachte Straßenbahnverlängerung nur dann für sinnvoll, wenn die Linienführung unmittelbar den Schwetzingener Schlossplatz erschließt. Einer solchen Trassenführung wird die Stadt Schwetzingen aus ihrer Sicht jedoch kaum entsprechen. Die aktuell ungesicherte Finanzierung der geplanten Maßnahme bezeichnete sie als durchaus gewichtiges Argument. Im Ergebnis hielt sie als Alternative eine optimierte innerörtliche Erschließung für die bessere Lösung.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) vermisste ebenfalls eine hinreichende örtliche Erschließungsfunktion. Sie befürchtete im Zuge der Trassenführung durch die Eppelheimer-/Schwetzingener Straße neuerliche Belästigungen der Anlieger. Auch sie bezeichnete die ungesicherte Finanzierung als wichtigen Faktor.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) stellte eingangs fest, dass die Linienweiterführung der Straßenbahn erst nach Fertigstellung der B 535 in Aussicht steht. Da die Arbeiten zum Bau der Bundesstraße bereits weit fortgeschritten sind und ein Ende der Maßnahme absehbar erscheint, hielt sie es für zwingend erforderlich, zum aktuellen Zeitpunkt die weitergehenden Planungen für eine Straßenbahnverlängerung aufzunehmen. Wie sie feststellte, ist es in jedem Fall kein Fehler frühzeitig auf entsprechende Planungen zurückgreifen zu können. Auch Gemeinderätin Wacker monierte, dass seitens der Verwaltung zunächst die Realisierung der B 535 als Argument gegen die Aufnahme frühzeitiger Planungen einer Straßenbahnverlängerung ins Feld geführt wurde, während man sich nunmehr auf eine ungesicherte Finanzierung beruft. Die von Gemeinderätin Breitenbücher geäußerte Befürchtung neuerlicher Belästigungen der Trassenanlieger hielt sie aufgrund der technischen Neuerungen in diesem Bereich für nicht gravierend. Im Namen der SPD-Fraktion beantragte Gemeinderätin Wacker abschließend Einzelabstimmung.

Beschlussfassung:

Bei der abschließenden Beschlussfassung wurde der Antrag der GLP bei

5 Ja-Stimmen - SPD (3); GLP (2)

11 Nein-Stimmen - CDU (7); PL (3) und der Stimme des Bürgermeisters

2 Enthaltungen - GR Gerhard Waldecker (PL); GR Werner Engelhardt (SPD)

mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 6 (zum Haushalt 2006):

Die Gemeinde lässt ein Konzept zur Einrichtung einer Ganztagschule (Humboldtschule) erstellen. Sobald wieder Landesmittel zur Verfügung stehen, bewirbt sich die Gemeinde um diese bildungspolitische Zukunftsmaßnahme. Kosten 500 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst ist vor dem Auftrag zur Erstellung eines Konzepts der Bedarf an der Humboldt-schule zu ermitteln. Die Gemeinde wird sich mit der Schulleitung bzw. der Elternvertretung in Verbindung setzen.

Beschlussvorschlag:

Ein Auftrag für eine Konzepterstellung wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Gang der Aussprache:

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) hielt es für angezeigt, bereits frühzeitig tätig zu werden. Er verwies in diesem Zusammenhang u.a. auch auf entsprechende Planungen in der Gemeinde Oftersheim. Das Angebot einer Ganztagschule bezeichnete er auch als sozialpolitische Aufgabe.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bezeichnete das Angebot einer Ganztagschule im Grundsatz als unstrittig positiv. Die Kommune könne der Schule eine derartige Planung jedoch keinesfalls aufzwingen. Vielmehr gelte es, in dieser Frage seitens der Schule aktiv zu werden und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Die von der GLP vorgeschlagene Vorgehensweise bezeichnete sie insofern als falschen Ansatz.

Gemeinderat Winfried Wolf entgegnete hierauf, dass auch die GLP von einer partner-schaftlichen Erstellung des Konzepts zwischen Kommune und Schule ausging.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) war sich sicher, dass auch in Plankstadt die Ganztagschule Einzug halten wird. Für die Kommune gelte es, dann flexibel reagieren zu können. Die Aufnahme von Planungen hielt sie zum aktuellen Zeitpunkt für verfrüht.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) sah eine Parallele zu der vorab diskutierten Straßenbahnverlängerung. In beiden Fällen gelte es, frühzeitig entsprechende Planungen aufzu-nehmen, um im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können. In diesem Zusammenhang erinnerte sie daran, dass es sicher sinnvoll gewesen, dem Haushaltsantrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 1996 auf einen Kindergartenneubau im Bereich der Humboldtschule zu entsprechen. So hätte man bereits damals die Voraussetzungen für ein, auch räumlich zentralisiertes Angebot zur Kinderbetreuung geschaffen. Zur Frage nach dem Sachstand zur Einrichtung eines Hortangebots an den örtlichen Schulen informierte HAL Knörzer, dass im Laufe der nächsten Wochen im Gemeindemitteilungsblatt eine neuerliche Bedarfsumfrage erfolgen wird.

Wie Bürgermeister Huckele abschließend anmerkte, wurde die Verwaltung bis dato von den Schulleitungen noch nicht zur Einrichtung einer Ganztagschule kontaktiert.

Beschlussfassung:

Bei der abschließenden Beschlussfassung wurde der Antrag der GLP bei

6 Ja-Stimmen - SPD (4); GLP (2)

12 Nein-Stimmen - CDU (7); PL (4) und der Stimme des Bürgermeisters

0 Enthaltungen

mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 7 (zum Haushalt 2006):

Zur Förderung der politischen Bildung an Schulen richtet die Gemeinde an die Hauptschule die Aufforderung mindestens ein Mal pro Jahr eine Schulklasse an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen zu lassen, die auch in der „Fragestunde“ Fragen stellen kann (vom Schüler zum Wähler). Kosten 50 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden alle Einwohner regelmäßig eingeladen. Die Entscheidung für eine Teilnahme von Schulklassen an Gemeinderatssitzungen, die außerhalb der normalen Schulzeit stattfinden, obliegt den Lehrkräften und ist keinesfalls von der Gemeindeverwaltung zu fordern bzw. einmal im Jahr anzuordnen. Beschlussvorschlag: Es ergeht keine Aufforderung zur Teilnahme an Gemeinderatssitzungen an die hiesige Hauptschule.

Gang der Aussprache:

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) wollte die Teilnahme nicht als Verpflichtung sehen, sondern als Aufforderung verstanden wissen. Bei sinkenden Jungwählerzahlen hielt er einen solchen Vorschlag für durchaus sinnvoll.

Die CDU-Fraktion, wie auch die SPD-Fraktion, enthielten sich einer Stellungnahme.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) befand, dass es jedem Lehrer selbst überlassen bleiben sollte, inwieweit er ein solches Angebot wahrnimmt.

Beschlussfassung:

Bei der abschließenden Beschlussfassung wurde der Antrag der GLP bei

2 Ja-Stimmen - GLP (2)

16 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

mehrheitlich abgelehnt.

TOP Ö 4 Bekanntgaben, Anfragen

1. Reihenhausbauung Antoniusweg

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) erinnerte an seine zurückliegenden Anfragen und erkundigte sich nach einem evtl. neuen Sachstand.

Bürgermeister Huckele verwies auf das, auch aktuell noch laufende Verfahren.

2. Haushaltsantrag der NABU-Gruppe Schwetzingen zur Neuschaffung eines großflächigen Lebensraums für Mensch und Natur

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) bezog sich auf den Haushaltsantrag der NABU-Gruppe Schwetzingen zur Neuschaffung eines großflächigen Lebensraums für Mensch und Natur und hielt es für angezeigt, diesen in einer Ausschusssitzung zu beraten.

3. Parkverbotsbeschilderung der Ausweibuchten im Bereich Alter Heidelberger Weg

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) monierte ein offensichtlich entwendetes Parkverbotsschild in einer der Ausweibuchten des Alten Heidelberger Weges und bat um diesbezüglichen Ersatz.

4. Erschließung des Gebietes Bruchhäuser Weg rechts und links

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) verwies auf die bereits erfolgten vorbereitenden Gespräche zu diesem Thema und erkundigte sich nach dem nunmehrigen Sachstand.

Bürgermeister Huckele informierte, dass man aktuell in der Kalkulation begriffen ist und nach einer Lösung sucht, die allen Beteiligten gerecht wird, d.h. insbesondere die Grundstückseigentümer im Gebiet Bruchhäuser Weg gegenüber den Eignern im Gebiet Gasseläcker nicht benachteiligt.

Gemeinderat Schneider verwies in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben vom 04.10.2005, das seiner Fraktion zur Kenntnis gebracht wurde. Hiernach würden sich bislang strittig gestellte Grundstückseigentümer nun doch zu einer Kooperation bereit erklären. Bürgermeister Huckele hatte von besagtem Schreiben keine Kenntnis.

5. Auftritte von Schülerinnen und Schülern der Musikschule Bezirk Schwetzingen

Gemeinderat Werner Engelhardt (SPD) verwies auf seine Anfrage in der vergangenen Ratssitzung und erfragte den aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Huckele informierte über ein Schreiben des Leiters der Musikschule, Herrn Merkel, dessen Aussage zu Folge die Schülerinnen und Schüler bei Anforderung durch die Kommune gerne Auftritte wahrnehmen. Bei diesbezüglichen Anfragen von Vereinen bat er jedoch (insbesondere aus Gründen der Vielzahl möglicher Interessenten bei Ehrungsveranstaltungen) um Verständnis, dass ein Auftritt nicht zugesagt werden kann. Selbstverständlich sei bei einer Konzertveranstaltung und besonderen Vereinsjubiläen eine Teilnahme von Musikschülern im Einzelfall zu prüfen. Eine Absage bat er nicht als böswillige Ablehnung zu sehen, sondern als zwingende Notwendigkeit auf Grund bestehender Kapazitätsgrenzen verstanden zu wissen. Wie Bürgermeister Huckele abschließend anmerkte, sei ein Auftritt der Musikschüler auf freiwilliger Basis (durch Vermittlung der Musikschule und Direktansprache) auch weiterhin möglich.

6. Stromkostenabrechnung Asylbewerber/Mietverhältnis mit der Soldatenkameradschaft Scharnhorst zur Nutzung der Schwimmhalle Friedrichschule

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) bezog sich nochmals auf die, bereits im Rahmen der vergangenen Ratssitzung von ihm thematisierten 2 Schreiben an die Fraktionssprecher in obigen Angelegenheiten und erfragte hierzu den aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Huckele verwies darauf, dass im vorliegenden Fall berechnete Interessen Einzelner tangiert sind und er daher im nichtöffentlichen Teil zu den beiden Schreiben Stellung nehmen wird.

7. Bebauung des ehemaligen Anwesens Pöschel (Alte Oftersheimer Landstraße 2)

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies in obiger Angelegenheit auf einen erneuten Vorstoß der bereits zurückliegend in dieser Frage aktiven Investorengruppe. Seines Wissens sei bei den neuerlichen Planungen bereits Kontakt mit der Baurechtsbehörde des Kreises aufgenommen worden.

Bürgermeister Huckele stellte hierzu fest, dass die Gemeinde auch aktuell an ihrer bisherigen Rechtsauffassung festhält und daher eine Neubebauung im tangierten Außenbereich ablehnt.

8. Schulweg Eppelheim/Wege- und Gewässerplanung im Flurneuerungsverfahren B 535/L543/K4147

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf die, der Presse zu entnehmende Beratung der Wege- und Gewässerplanung zum Flurneuerungsverfahren B 535/L543/K4147 im Eppelheimer Gemeinderat. Hierbei wurde u.a. auch der, auf 4,50 Meter angedachte verbreiterte Ausbau des Grenzweges am Eppelheimer Wasserwerk thematisiert. Dabei wurde eine negative verkehrliche Entwicklung im dortigen Bereich befürchtet, von der auch der Schulweg nach Eppelheim betroffen sein würde. Es gelte hier entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) konnte (aufgrund seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft zu vorerwähntem Flurbereinigungsverfahren) den angesprochenen verbreiteten Ausbau des Eppelheimer Grenzweges bestätigen und schilderte die hierzu verfahrensrechtlich angedachte Vorgehensweise (Flächenzuweisung, konkrete Ausbauplanung, etc.).

9. Weitergehende Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Baus der B 535

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) verwies auf die Anfrage in der vergangenen Ratssitzung und erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Huckele informierte, dass man in dieser Angelegenheit nochmals eine Anfrage an die zuständige Stelle des Regierungspräsidiums gerichtet hat. Die Beantwortung des Schreibens steht noch aus.

10. Probeweiser Einbau einer wassergebundenen Decke im Eingangsbereich des Friedhofs

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) verwies auf die Überlegungen zum probeweisen Einbau einer wassergebundenen Decke im Eingangsbereich des Friedhofs und erfragte den diesbezüglichen Sachstand.

Bürgermeister Huckele informierte, dass die Maßnahme, wie richtigerweise angeführt, aktuell noch nicht umgesetzt wurde.

11. Werbepläne an der Fassade der Gaststätte „Roadies“

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) erfragte den Sachstand bzgl. der bis heute an der Fassade des „Roadies“ noch nicht entfernten Werbepläne.

Bürgermeister Huckele informierte, dass der Vorgang zur Entscheidung über den vom Pächter eingelegten Widerspruch beim Regierungspräsidium Karlsruhe liegt.

12. Morscher Baum im Bereich des Hasenpfades

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) verwies auf einen morschen Baum im Bereich des Hasenpfades und bat um Prüfung.

Bürgermeister Huckele sicherte dies zu.